

Fahrradparken

Wolfgang Bohle

Themen

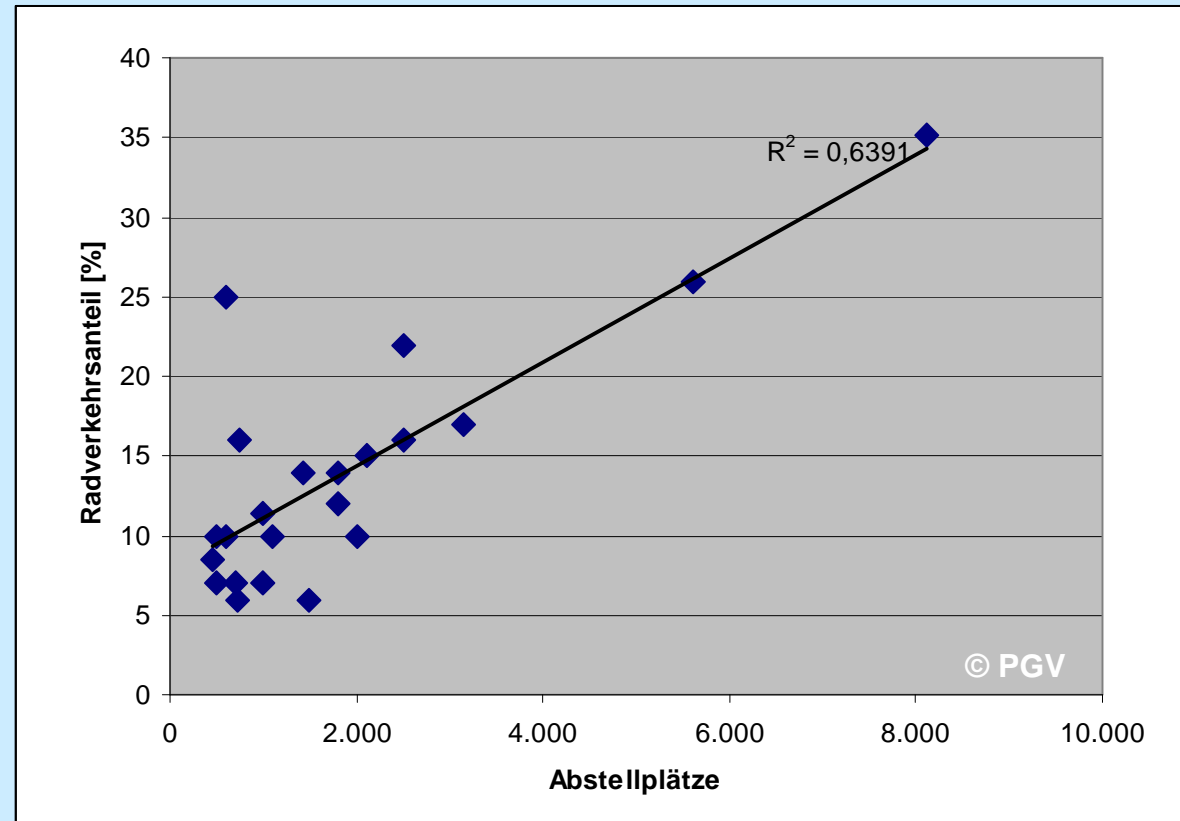
Abstellplätze und Potentiale der Fahrradnutzung

Ausgewählte Neuerungen der „Hinweise zum Fahrradparken (Entwurf 2010):

- Zahl der Abstellplätze bei Neubauten/Änderungen von Gebäuden mit Fahrradzielverkehr
- Rechtliche Hinweise: z. B. Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden
- Lage und Ausführungsformen von Fahrradabstellplätzen



Abstellplätze Innenstadtbereich und Radverkehrsanteil Bewohner

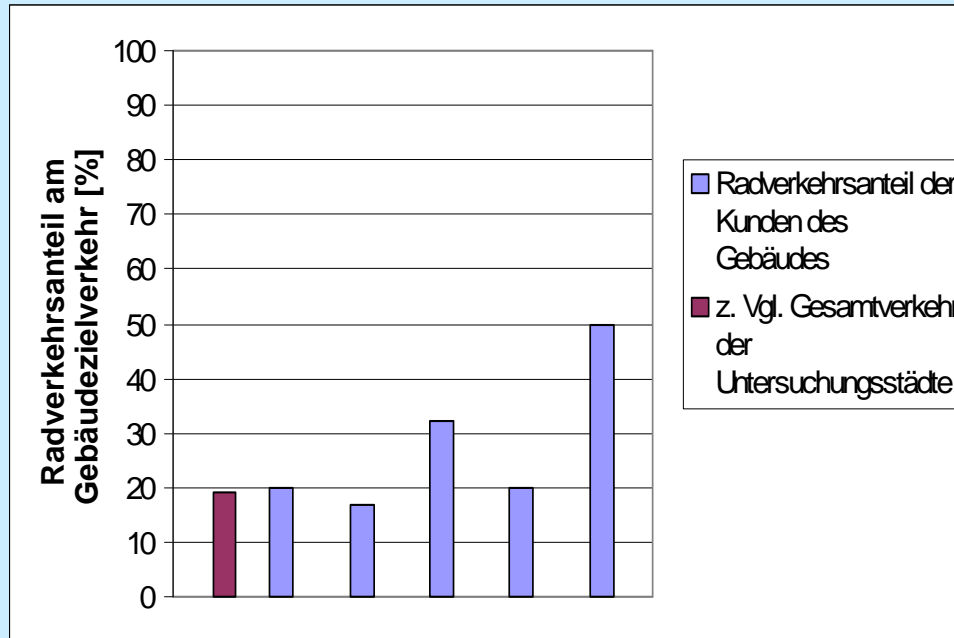


Datenbasis:

- ADAC-Test Radfahren in Großstädten
- 22 Städte 200.000-650.000 EW

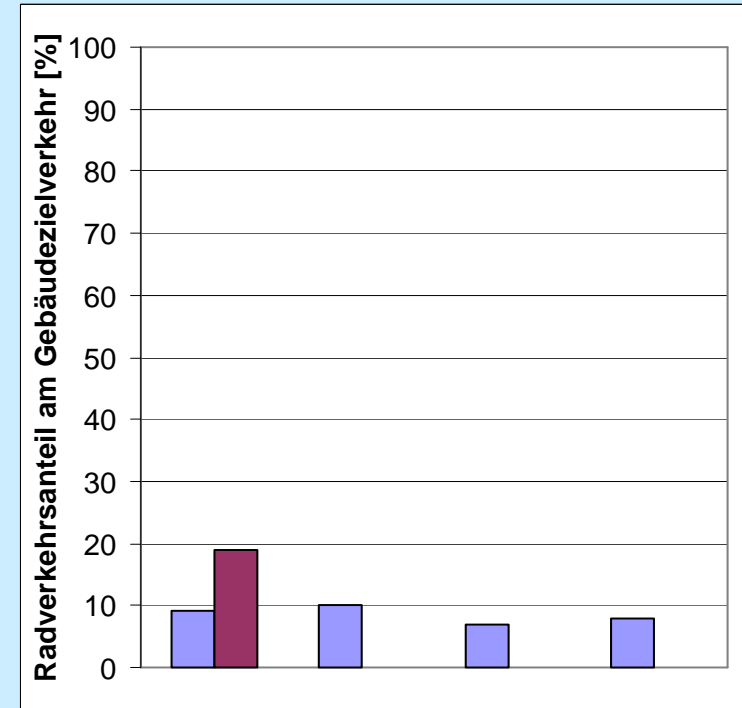
Qualität Abstellplätze und Radverkehrsanteil Gebäudenutzer

Anforderungsgerechte
Abstellplätze



© PGV

Keine
anforderungsgerechten
Abstellplätze



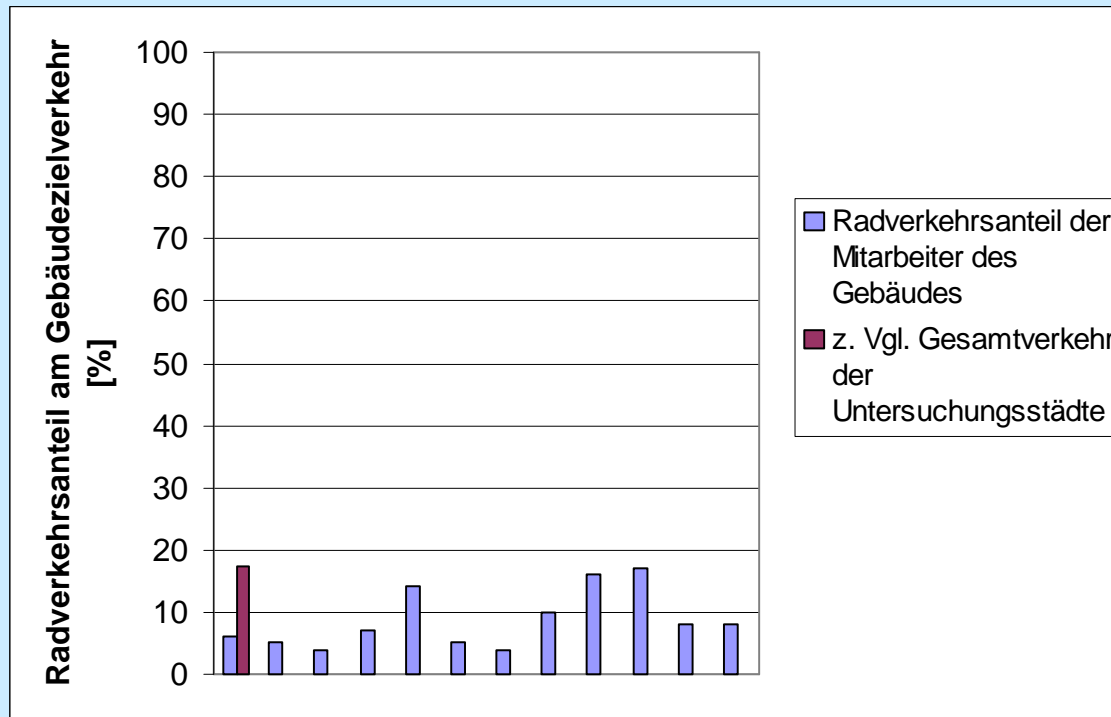
© PGV

Datenbasis:

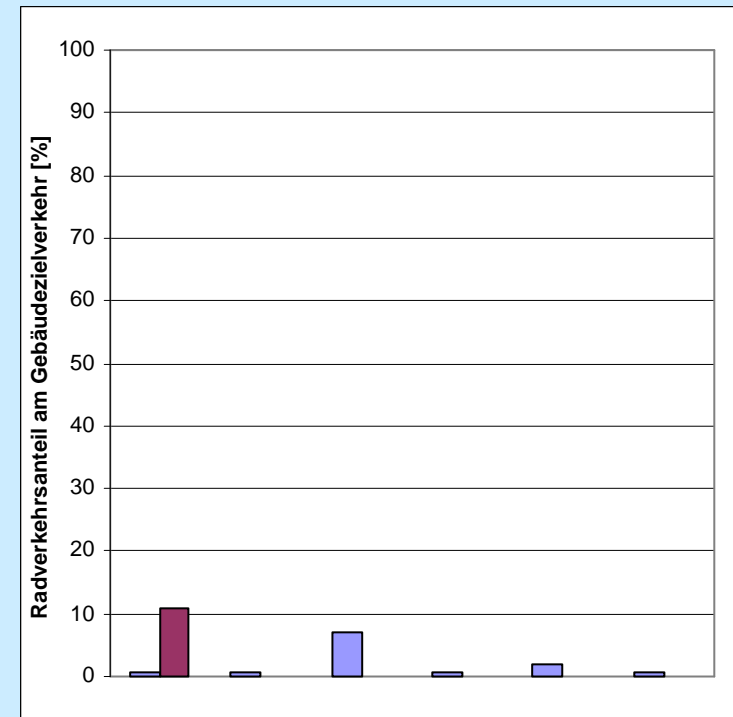
- Gebäude in zwei norddeutschen Großstädten
- Ladenartige Einzelhandelsbetriebe des aperiodischen Bedarfs - Stadtteilzentren

Qualität Abstellplätze und Radverkehrsanteil Gebäudenutzer

Anforderungsgerechte
Abstellplätze



Keine
anforderungsgerechten
Abstellplätze



Datenbasis:

- Gebäude in drei norddeutschen Großstädten
- Banken und Versicherungen in Stadtteillage

© PGV

© PGV



Kolloquium "Empfehlungen für
Radverkehrsanlagen" ERA
am 6. Dezember 2010 in Köln

Dipl.-Ing. Dipl.-Soz. Wolfgang Bohle
Planungsgemeinschaft Verkehr, Hannover

Abstellplatzpflicht Neubau/wesentliche Änderung von Gebäuden mit Zielverkehr

	Ortssatzungsrecht, örtliche Bedarfszahlen	Landesregelung Bedarfszahlen	für „zu erwartende Fahrräder“ ohne Landesregelung Bedarfszahlen
Baden-Württemberg	X		
Bayern	X		
Berlin		X	
Brandenburg	X		
Bremen		X	
Hamburg		X	
Hessen	X		
Mecklenburg-Vorpommern			X
Niedersachsen			X
Nordrhein-Westfalen			X
Rheinland-Pfalz	X		
Saarland			X
Sachsen		X	
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein		X	
Thüringen	X (Gestaltung)		X

Stand: 12/09 – 11/10

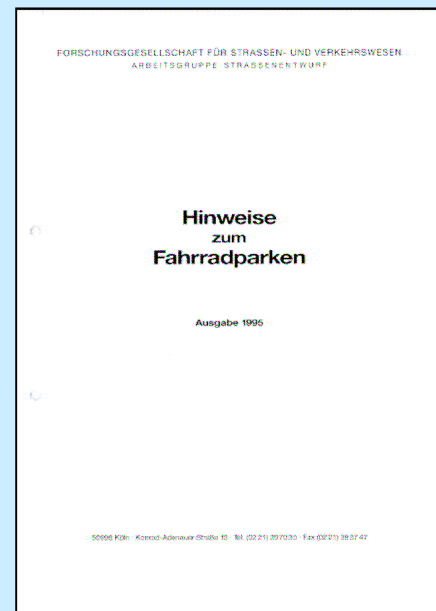


Kolloquium "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA
am 6. Dezember 2010 in Köln

Dipl.-Ing. Dipl.-Soz. Wolfgang Bohle
Planungsgemeinschaft Verkehr, Hannover

Bedarfszahlen – Regelungen und fachliche Informationen

Abstellplätze bei Neubauten/Änderungen von Gebäuden mit Fahrradzielverkehr



» Anhang: Stellplatzkennzahlen lt. Stellplatzsatzung vom 07.10.2005

Id. Nr.	Nutzungsarten	notwendige Fahrradstellplätze (pro Bezugsgröße)	Bezugsgröße
1	Wohngebäude		
1.1	Wohnungen bis 100 m ² NF	2 ¹⁾	Wohnung
	Wohnungen über 100 m ² NF	4 ¹⁾	Wohnung
1.2	Kinder- u. Jugendwohnheime, Internate	10 ¹⁾	15 Betten
1.3	Seniorenwohnstätten	0,1 ¹⁾	Wohnung
1.4	sonstige Wohnheime	1,3 ¹⁾	3 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		

Bedarfszahlen – Hinweise zum Fahrradparken

Abstellplätze bei Neubauten/Änderungen von Gebäuden mit Fahrradzielverkehr

pauschaler Gesamtbedarf	Bedarf der einzelnen Nutzergruppen			Hinweise für nutzungsspezifische Faktoren
	Bewohner	Kunden/Besucher	Mitarbeiter (gleichzeitig anwesend)	

2 Büronutzung

Radverkehrsanteil des Gebäudes	10%			20%			10%			20%			
	1 Stpl. je	1 Stpl. je	Kennwert	1 Stpl. je	1 Stpl. je	Kennwert	1 Stpl. je	1 Stpl. je	Kennwert	1 Stpl. je	1 Stpl. je	Kennwert	
Büronutzungen ohne Publikumsverkehr	220	110	m ² Nutzfläche							220	110	m ² Nutzfläche	Bei großen Bauvorhaben mit bekanntem Betreiber/Nutzer Abschätzung der sozialen Akzeptanz der Fahrradnutzung
	mindestens 1 Stellplatz je Einheit						mindestens 1 Stellplatz je Einheit						
Büroartige Dienstleistungsnutzungen													
- mit dominierenden kundenorientierten Funktionen	70 m ² Nutzfläche			100 m ² Nutzfläche			220 m ² Nutzfläche			110 m ² Nutzfläche			
	mindestens 3 Stellplätze je Einheit			mindestens 3 Stellplätze je Einheit			mindestens 1 Stellplatz je Einheit			mindestens 1 Stellplatz je Einheit			
- mit überwiegenden Verwaltungs- und teilweisen Publikumsfunktionen	180	90	m ² Nutzfläche	1000 m ² Nutzfläche			220 m ² Nutzfläche			110 m ² Nutzfläche			
	mindestens 3 Stellplätze je Einheit			mindestens 3 Stellplätze je Einheit			mindestens 1 Stellplatz je Einheit			mindestens 1 Stellplatz je Einheit			

Lage von Abstellplätzen an Gebäuden

Abstellplätze bei Neubauten/Änderungen von Gebäuden mit Fahrradzielverkehr

§ 47b Abs. 1 S. 2 NBauO

Fahrradabstellanlagen müssen leicht erreichbar und gut zugänglich sein.

§ 6 Abs. 1 Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Fahrradstellplätze sind in Eingangsnähe anzuordnen und gut erreichbar sowie bei Dunkelheit gut einsehbar zu gestalten.

Einzelhandelsmärkte des
periodischen Bedarfs - Kunden



Lage von Abstellplätzen an Gebäuden

Abstellplätze bei Neubauten/Änderungen von Gebäuden mit Fahrradzielverkehr

Großflächige Einzelhandelsbetriebe
Schwerpunkt periodischer Bedarf –
Kunden



Lage von Abstellplätzen an Gebäuden

Abstellplätze bei Neubauten/Änderungen von Gebäuden mit Fahrradzielverkehr

Großflächige Einzelhandelsbetriebe - Kunden



Lage von Abstellplätzen an Gebäuden

Abstellplätze bei Neubauten/Änderungen von Gebäuden mit Fahrradzielverkehr

Mitarbeiter – z. B. Büronutzungen



Lage von Abstellplätzen an Gebäuden

Abstellplätze bei Neubauten/Änderungen von Gebäuden mit Fahrradzielverkehr

Mitarbeiter – z. B. Büronutzungen



Rechtliche Hinweise: Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden

Öffentlich nutzbare Abstellplätze auf Seitenstreifen oder am Fahrbahnrand

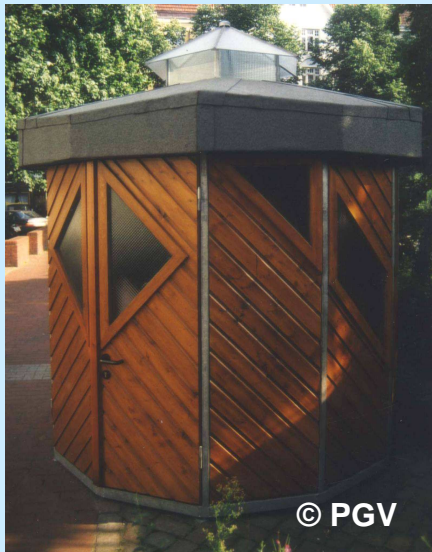


Rechtliche Hinweise: Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden



Öffentlich nutzbare Abstellplätze

- Finanzierung durch Private
- Eigentum und Unterhaltung durch Kommunen



Privat nutzbare Abstellplätze, v.a. bei Wohnnutzungen

- Finanzierung durch Private
- Eigentum und Unterhaltung durch Private

Lage

- Gehweg
- Seitenstreifen oder Fahrbahnrand



Rechtliche Hinweise: Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden

Privat nutzbare Abstellplätze im öffentlichen Raum – Gehweg

Möglichkeiten zur Genehmigung:

- **Sondernutzung (z.B. HH) :**
 - + Befristung, i.d.R auf 5 Jahre
 - + Widerrufsmöglichkeit
 - + Regelmäßige Verlängerung
- **Gestattungsvertrag (z.B. DO)**
 - + ohne Befristung
 - + einjährige Kündigungsfrist
- **Pflichten der Betreiber**
 - Ordnungsgemäße Errichtung und Unterhaltung
 - Änderung der Anlage auf Veranlassung durch Stadt
 - Beseitigung nach Erlöschen der Erlaubnis bzw. Gestattung

Mögliche Betreiber

- Nutzer (Zusammenschluss)
- Vermieter, Wohnungsgesellschaften
- Einzelne Hauseigentümer
- Verein (gute Erfahrungen z.B. VCD, ggf. übergangsweise)



Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden

Private Sammelanlagen in Gebäuden



Bilder: K. Broer, fietsverkeer 9/2004

Ausführungsform von Abstellplätzen



Ausführungsform von Abstellplätzen



Ausführungsform von Abstellplätzen – Rahmenhalter mit Unterholm



Ausführungsform von Abstellplätzen - Abstände



© PGV

Ausführungsform von Abstellplätzen - Abstände



Ausführungsform von Abstellplätzen - Abstände



Ausführungsform von Abstellplätzen – Höhe von Rahmenhaltern



Fazit - Hinweise zum Fahrradparken

Ausreichende Zahl anforderungsgerechter Abstellplätze:

- Förderung der Fahrradnutzung
- Verringerung von Behinderungen für Fußgänger

Adressaten:

- Planungsbehörden
- Bauordnungsbehörden
- Architektinnen/Architekten

Wesentliche Empfehlungen:

- Rahmenhalter unterschiedlicher Ausführungsformen:
 - Weitgehend sicheres Abstellen und Beladen des Fahrrades möglich
 - Rahmenhalter mit beidseitigen Abstellmöglichkeiten und ausreichenden Abständen:
Flächensparendes Abstellen
- Gebäudebauvorhaben
 - Abstellplatznachweis bei Neubauten und wesentlichen Änderungen von Gebäuden
 - Anforderungen an die Lage und Ausführungsformen
- Unterstützung der Eigner bestehender Gebäude bei nachträglicher Errichtung von Abstellplätzen

